Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 131 (2005)

Heft: 51-52: Ein Jahr ist vorbei: eingefrorene Augenblicke - beflügelte

Sequenzen

Artikel: Betreten der Baustelle verboten

Autor: Bösch, Ivo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-108692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Betreten der Baustelle verboten

(bö) Wir haben sie damals trotzdem betreten. Die Tafel konnte uns nicht fern halten. Wir hatten sie gelesen und wussten, dass wir, falls wir erwischt würden, uns nicht nur vor der Strafe der Eltern zu fürchten hatten, sondern auch vor einem gewissen Unternehmer. Der Text in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund war eindeutig: «Betreten der Baustelle verboten. Bei Unfällen wird jede Haftpflicht abgelehnt. Der Unternehmer.» Noch heute benutzt ein guter Polier seinen ersten Nagel auf einer neuen Baustelle, um die 65 cm breite und 33 cm hohe gelbe Tafel aufzuhängen. Nicht ohne Grund, schreibt doch die SIA-Norm 118 in Artikel 106 vor, dass der Unternehmer Unbefugten den Zutritt durch Anschlag zu verbieten habe. Doch warnt Robert Debrunner, Spezialist für Arbeitssicherheit beim Baumeisterverband, dass es mit dem Aufhängen der Tafel nicht getan ist. Denn im selben Artikel der SIA-Norm steht auch, dass der Unternehmer Baustellen in geeigneter Weise abzuschranken habe. In einem Wohngebiet genügt die schnell am Baucontainer montierte Tafel nicht, um sich von der Haftung zu Hergestellt wird die Tafel zum Beispiel in Flawil bei der Steinemann AG. Die Firma existiert schon seit hundert Jahren, doch wie lange sie schon die Tafel produziert, weiss auch Roland Wick von der «Signalabteilung» nicht. 30 Jahre sind es mindestens. Dieses Jahr hat Steinemann 1300 Stück verkauft, produziert als Siebdruck in drei Versionen: Deutsch, Französisch und Italienisch (Romanisch ist nicht erhältlich). Geliefert werden sie an Eisenwarenhandlungen und Baustoffhändler, wo sie von den Bauunternehmern gekauft werden. Eine Privatperson kann die Version aus Aluminium zum Beispiel bei HG Commerciale erwerben zum Preis von Franken 62.50 (inkl. MwSt.). Wer es billiger möchte, wählt die Ausführung in Kunststoff. Die 2 mm starke PVC-Tafel kostet dann nur Franken 34.40.

An den Eingängen zum Luwa-Areal in Zürich Altstetten (siehe Rückseite, die Bauten sind inzwischen um einige Geschosse gewachsen) hängen keine Tafeln, doch Baumeister und Bauleitung haben einen eigenen Briefkasten. Wer die Baustelle besuchen will, soll sich trotzdem direkt an den Architekten Patrick Gmür wenden. Der Baustellenzaun ist hoch und stabil.

Unser Team in Dietikon braucht Verstärkung! Wir suchen

DIPL. BAUINGENIEUR FH ALS PROJEKTLEITER

TECHNIKER TS / BAULEITER FÜR PROJEKTIERUNG ODER BAULEITUNG

insbesondere für die Bereiche Verkehr, Ver- und Entsorgung und Wasserbau.

Für die Projektierung stellen wir uns eine jüngere Person mit mindestens 3 Jahren Praxis im allgemeinen Tiefbau vor.

Als Projekt- oder Bauleiter verfügen Sie über 5-10 Jahre Praxis in ähnlichen Funktionen.

Neugierig? Mehr über uns erfahren Sie unter www.swr.ch.

Nehmen Sie Kontakt auf mit unserem Personalbeauftragten Werner Junker unter 044 745 16 20.

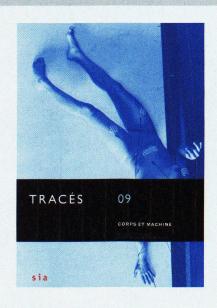


befreien.

INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG

BERATENDE INGENIEURE USIC / SIA

Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon 044 745 16 16



WWW.REVUE-TRACES.CH

ARCHITECTURE GÉNIE CIVIL ENVIRONNEMENT NOUVELLES TECHNOLOGIES

Recherche d'archives de 1875 à nos jours